

GRAPHISCHE

Nr. 8 38. Jg.

PRESSSE

20. Febr. 1925

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis 0,25 Mk exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. *Zuschritten an die Expedition erbeten.* [Postverlagsort Schkeuditz.]

Überstunden und Tarifverhandlungen.

Unser Steindruckgewerbe wird schon seit einiger Zeit von einer schweren Krankheit und zwar der Überstundenkrankheit heimgesucht. Zwar erklären nicht selten die Unternehmer, daß Überstunden nur in dringenden Fällen angeordnet würden, da Überstunden nur produktionsverdernd wirkten, aber die Überstundenschieberei ist so lustig im Gange, daß man nicht gut an die Unternehmerversicherungen glauben kann. Wohl stimmt es, daß geeignete Arbeitskräfte nicht immer in wünschenswerter Weise zu haben sind, aber die Ursache ist nicht immer Mangel an geeigneten Arbeitskräften, sondern die durch den Wohnungsmangel stark eingeschränkte Freizügigkeit bindet in erheblichem Maße brachliegende Arbeitskräfte. Hinzu kommt noch, daß die Unternehmer sich durch ihre Scheu, den Berufsarbeitern anständige und der Leistungsfähigkeit entsprechende Löhne zu zahlen, zu gegenseitigen Verpflichtungen haben verleiten lassen, die weder mit dem Geist und Inhalt des Tarifvertrages, noch mit Treu und Glauben irgend etwas zu tun haben. Darauf soll später einmal näher eingegangen werden, doch dürfte es angezeigt sein, schon jetzt den Warnefinger zu erheben.

Obwohl wir es für falsch halten, bei starken gewerblichen Arbeitsandrang jede Mehrarbeit abzulehnen, muß doch Wert darauf gelegt werden, daß Maß und Ziel gehalten wird. Denn eine über Maß und Ziel hinausgehende Mehrarbeit kann in eine Schädigung der berechtigten Hilfsinteressen umschlagen. Oder mit anderen Worten gesagt: Die seit einiger Zeit bald über die Hutschnur gehende Überstundenleistung der Gehilfen kann geeignet sein, die Position der Gehilfenunterhändler bei den im Mai notwendigen Tarifverhandlungen im Steindruckgewerbe zu schwächen. Das zu vermeiden sollte aber eifrigstes Bestreben der Kollegen sein, denn es gilt auf dem Tarifgebiete noch manches wieder gut zu machen, was uns die Inflation mit ihrer gewerkschaftszerstörenden Kraft gebracht hat. Diese Wiedergutmachung ist an sich nicht so leicht, und wenn wir auch einen relativ guten gewerblichen Geschäftsgang haben, bleibt doch bestehen, daß die sich im Sattel befindliche politische Reaktion nicht ganz ohne Einfluß ist.

Wie den Kollegen bekannt ist, sind durch Vereinbarungen mit dem Unternehmerverband die Fristen für die Tarifrevision im Steindruck verlängert worden. Etwa von den Kollegen zu stellende Anträge zu dieser Tarifrevision sind deshalb bis zum 28. Februar beim Vorstand einzureichen. Obwohl noch manches andere im Steindruckertarif dringend einer besseren tariflichen Regelung bedarf, dürfte bei den nächsten Tarifverhandlungen für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe doch wieder die tarifliche Arbeitszeit im Vordertreffen der Auseinandersetzungen stehen. Und das mit vollem Recht! Ursache dazu ist das Vorgehen der Steindruckereibesitzer im Januar-Februar des vergangenen Jahres. Die Tatsache, daß unter Verletzung von Treu und Glauben unter angeblicher Stützung auf die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 mit Hilfe des Reichsarbeitsministeriums während der Laufzeit des Tarifvertrages gegen den ausgesprochenen Willen einer Tarifpartei durch rechtsverbindlichen Schiedsspruch die Arbeitszeit geändert wurde, ist noch nicht wieder vollständig korrigiert.

Da es sich jetzt gerade jährt, daß die Steindruckereibesitzer das Gewerbe ganz ohne Not in einen Arbeitszeitkampf hineintrieben, dürfte es angebracht sein, den Kollegen noch einmal ins Gedächtnis zurückzurufen, was vor einem Jahre gespielt wurde, um eine für die Unternehmer zweifelsohne günstige Situation zur Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses der Kollegen auszunutzen. Wir können uns dabei auf die Vorgänge im Steindruckgewerbe um so mehr beschränken, da inzwischen im Chemigraphiegewerbe der Achtstundentag wieder tarifliches Gesetz geworden ist.

Wie zum Teil noch in Erinnerung sein wird, verlangte der Vorstand in vollem Einverständnis mit den Kollegen zu Ende des Jahres 1923 eine Neuregelung des tariflichen Mindestlohnes. Im Chemigraphiegewerbe war nach längerer Verhandlung eine Einigung auf 27 Goldmark in der Spitze zu erzielen. Den Steindruckereibesitzern erschienen die 27 Goldmark Spitzen-Mindestlohn untragbar, weshalb die Verhandlungen aufflogen. Da die Gehilfenvertreter es ablehnten, eine Schiedsinstanz zur Schlichtung der entstandenen Streitigkeit anzurufen, gingen die Unternehmer zum RAM, und behielten sich mit Rücksicht auf die in verwandten Gewerbebezügen noch schwebende Frage der Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit und unter Berufung auf die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 vor, eine Verlängerung der tariflichen Arbeitszeit über täglich acht Stunden hinaus zu beantragen. Bei den Verhandlungen am 29. Dezember wußten die Unternehmervertreter freilich noch nicht, daß sie einen Arbeitszeitkampf heraufbeschwören mußten, denn im Laufe der Auseinandersetzungen bemerkte ein prominenter Unternehmervertreter, daß doch die Arbeitszeit tariflich geregelt sei. Aber solche Bemerkung hat nichts zu sagen sobald sich Gelegenheit bietet, dem verhaßten Achtstundentag zu Leibe zu gehen. Und das sollte gründlich geschehen, denn die Unternehmer wollten nichts mehr und nichts weniger, als für das Gewerbe einheitlich den Neunstundentag durchzudrücken. Ist es dann auch ein klein wenig anders gekommen, als man sich das Meucheln des Achtstundentages vorgestellt hat: Die erbetene Schlichtungskammer stellte sich mit der Stimme des Unparteiischen auf den Standpunkt, daß über die Frage der Arbeitszeit verhandelt werden kann. Die vom RAM angeordneten Verhandlungen wurden ja dann auch resultatlos gepflogen, so daß am 8. Februar 1924 erneut das Schiedsgericht in Aktion trat und bezüglich der Arbeitszeit folgenden Schiedsspruch ohne zu erröten in die Welt setzte:

„Hinsichtlich der Arbeitszeit gilt vom 16. Februar bis 31. Mai 1924 folgende Regelung: Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Je nach der Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für den Betrieb oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber für Steindrucker einschließlich Korrekturlithographen Mehrstunden bis zur Dauer von wöchentlich 53 Stunden angeordnet werden.

Für die hiernach über 48 Stunden wöchentlich hinaus bis zur Dauer von wöchentlich 53 Stunden geleisteten Mehrstunden ist für jede Stunde der 48ste Teil des Wochenlohnes zu zahlen. Für über 53 Stunden hinausgehende Arbeitszeit ist außer dem Stundenlohn der tarifliche Überstundenaufschlag zu zahlen.“

Die Krone dieser Marke „Unternehmer-Tarif-treue“ wurde durch die Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedsspruches wiederum durch das RAM. aufgesetzt und obendrein noch erklärt, daß der Schiedsspruch grundsätzlich an der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden festhält. Wo die Eigenart oder die wirtschaftlichen Verhältnisse einzelner Betriebe oder einzelner Betriebsabteilungen es erfordern, sollte der Unternehmer aber berechtigt sein, die Verlängerung der Arbeitszeit bis zur Höchstdauer von wöchentlich 53 Stunden ohne Überstundenzuschlag anzuordnen. Die einsetzende bessere Beschäftigung hat es damals der übergroßen Mehrheit der Unternehmer geratener erscheinen lassen, die angeordnete unbezahlte Mehrarbeit nicht zu erzwingen, sondern den Ausgang der für Mai vorgesehenen Tarifverhandlungen abzuwarten.

Es würde zu weit führen, das Tarifverhandlungstheater vom Mai-Juni 1924 noch einmal in seiner ganzen Schönheit erstehen zu lassen. Da in absehbarer Zeit Wiederholung zu erwarten ist, auch überflüssig sein. Da die Kollegen notwendiger Mehrarbeit niemals Widerstand entgegenzusetzen haben, wurde zuletzt tarifliche Be-

stimmung, daß je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes für Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen vom Unternehmer je eine Stunde pro Tag, im Höchsthalle fünf Stunden für jeden Gehilfen und Woche als Überstunden angeordnet werden können, die mit einem Zuschlag von 20 Prozent zum 48. Teil des Wochenlohnes zu bezahlen sind.

Diese tarifliche Regelung von notwendiger Mehrarbeit ist damals von uns für die Gehilfen als Übergang für tragbar und besser als das Arbeitszeitabkommen der Buchdrucker bezeichnet worden. Wir schrieben diesbezüglich am 27. Juni 1924: „Ein Vergleich mit dem Abkommen im Buchdruck, das die Unternehmer unter allen Umständen auch für sich haben wollten, ist überhaupt nicht möglich. Die Buchdrucker schluckten ein Arbeitszeitabkommen; wir haben den Achtstundentag und eine tragbare Regelung der Überstunden.“ Diese Bemerkung hatten uns die Buchdruckerkollegen stark angekreidet, da sie nach ihrer Angabe sowohl in der Form wie in der Sache danebenliegende. Sicher hätten sich auch andere Worte finden lassen, unsere Regelung notwendiger Mehrarbeit als das kleinere Übel zu bezeichnen. Aber auch das kleinere Übel wurde von den Buchdruckern bestritten. Nachdem bei den letzten Verhandlungen im Buchdruck ebenfalls der Überstundenweg gegangen worden ist und die Gehilfenvertretung selbst sagt, daß damit im Hinblick auf den Achtstundentag den grundsätzlichen Forderungen der Arbeiterschaft besser als bisher Rechnung getragen wird, kann man wohl annehmen, daß unser damaliges Urteil heute im Buchdruckergewerbe anerkannt wird.

Doch das nur nebenbei. Anlaß, diesen Artikel zu schreiben, ist die Leistung außergewöhnlicher Überstunden im Steindruck, die mehr als lange Reden beweisen, daß die Berufsarbeiter besonderen Gewerbebedürfnissen aus eigenem unter Schädigung ihrer Arbeiterposition Rechnung tragen und solche Antitarifanfänge ganz unnötig sind, wie sie die Unternehmer vor einem Jahre aufführen zu müssen glaubten. Und die Schlußfolgerung daraus ist, daß die Gehilfen bei der Tarifverhandlung im Mai mit Recht verlangen können, daß die Tarifbestimmungen, die an den Tarifsündenfall Januar-Februar erinnern, über Bord geworfen werden. Und sie können auch ohne weiteres über Bord geworfen werden, da ihre materielle Bedeutung in gar keinem Verhältnis zu dem Aufwand an Kraft steht, der in der Extraberechnung der angeordneten 20-Prozentüberstunden liegt.

Verschiedentlich wird von den Kollegen betont, daß die Leistung von Überstunden den Unternehmern bei den Tarifverhandlungen Material sein wird, den Gehilfenvertretern Schwierigkeiten bei der Vertretung der Gehilfenanträge zu machen. In verschiedenen Orten sollen extra zu diesem Zweck Überstundenstatistiken von den Unternehmern aufgenommen werden. Obwohl naheliegt anzunehmen, daß die Unternehmer die in ziemlich erheblicher Zahl geleisteten Überstunden als Mittel zur Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses versuchen könnten, trauen wir ihnen solche Kurzsichtigkeit nicht zu. Denn der leiseste Versuch der Unternehmer, den guten Willen der Berufsarbeiterschaft zur Bewältigung vorhandenen Arbeitsmangels zu einem Sturm auf das Arbeitsverhältnis auszunutzen, müßte einen energischen Feldzug der Organisation gegen die Leistung von Überstunden überhaupt auslösen. Daß das nicht zum Nutzen des Gewerbes ausschlagen würde, ist mit Händen zu greifen und der größte Schaden läge sicher auf Unternehmenseite. Um aber auch die Leistung von Überstunden, die infolge von Arbeitsandrang bei Mangel an Platz und geeigneten Arbeitskräften notwendig werden, nicht zu einem Instrument gegen die Interessen der Gehilfen werden zu lassen, ist es ratsam, angesagte Überstunden recht eingehend auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen. Vorgesehen ist immer besser als nachgesehen!

Die Erhöhung der Unterstützungssätze bei der Erwerbslosenfürsorge.

Auf Anordnung des Reichsarbeitsministeriums hat eine Neufestsetzung der Höchstsätze der Erwerbslosenfürsorge stattgefunden, die mit Wirkung vom 9. Februar d. J. in Kraft getreten ist. Die Bemühungen der Gewerkschaften waren also von Erfolg, wenn auch nicht in dem Maße, wie es das Interesse der Erwerbslosen verlangt. Das war voraussehen. Die bürgerliche Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien haben zwar Mittel für die Bedürfnisse der Unternehmer. Für die Erwerbslosen und die übrigen gleich ihnen unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen schwer leidenden Volksschichten dagegen stehen solche nicht zur Verfügung. Den Ruhrindustriellen überwiegt die Reichsregierung 700 Millionen an Entschädigung für angeblich im Ruhrkampf erlittene Verluste. Noch dazu ohne den Reichstag zu befragen und obgleich bei ihnen selbst unter weitestgehender Berücksichtigung der Wirtschaftslage von Not nicht gesprochen werden kann. Haben die Ruhrindustriellen es doch zum größten Teil verstanden, die Zeit der Inflation sowie die ihnen gewährten Kredite zur rücksichtslosesten Bereicherung auf Kosten des Reiches sowie der steuerzahlenden Bevölkerung auszunutzen, indem sie ihre Sachwerte vermehrten. Und dennoch dieses Millionengeschenk, das unter solchen Umständen einen unerhörten Skandal darstellt.

Was man statt dessen den Erwerbslosen zu bieten hat, ergibt sich aus folgenden Höchstsätzen, die wochentäglich in Reichspfennigen betragen:

im Wirtschaftsgebiet I

	in den Orten d. Ortsklassen			
	A	B	C	D u. E
1. für Pers. über 21 Jahren	115	107	99	91
2. für Pers. unter 21 Jahren	69	64	59	54
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	43	40	37	34
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	30	28	26	24

im Wirtschaftsgebiet II

	in den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D u. E
1. für Pers. über 21 Jahren	135	126	117	108
2. für Pers. unt. 21 Jahren	81	76	71	66
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	50	47	44	41
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	35	33	31	29

Diese Unterstützungssätze kommen aber trotz ihrer Unzulänglichkeit nicht in allen Fällen uneingeschränkt zur Auszahlung, denn das Reichsarbeitsministerium knüpft an seine Veröffentlichung der Höchstsätze die Bedingung, daß einschließlich der Familienzuschläge die Unterstützung, die ein Erwerbsloser erhält, in keinem Falle folgende Beträge übersteigen darf:

	in den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D u. E
1. im Wirtschaftsgebiet I	285	265	245	225
2. im Wirtschaftsgebiet II	325	305	285	265

Ferner dürfen die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Hausstand lebende Familienmitglieder erhalten, insgesamt das Zweieinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchst unterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied. Sind also in einem Haushalt neben dem Hausvorstand noch zwei weitere erwerbslose Personen über 21 Jahre vorhanden, so wird ihre gemeinsame Unterstützung, die für das Wirtschaftsgebiet II 4,05 Mk. betragen würde, auf 2,87 bzw. 3,38 Mk. herabgesetzt. Desgleichen würde die Unterstützung eines Familienvaters mit Frau und sechs Kindern in Ortsklasse A im Wirtschaftsgebiet I eine Herabsetzung von 3,38 Mk. auf 2,85 Mk., im Wirtschaftsgebiet II von 3,95 Mk. auf 3,25 Mk. erfahren. Und das nennt sich soziale Fürsorge.

Die Unterstützungssätze sind zwar gegenüber den bis dahin geltenden Unterstützungssätzen im Wirtschaftsgebiet I um durchschnittlich 12 bis 15 Prozent, im Wirtschaftsgebiet II um 15 bis 20 Prozent erhöht worden. Ferner ist die ungerichte Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen Erwerbslosen in Wegfall gekommen. Bei den schon vorher bestandenen, durchaus unzureichenden Unterstützungen sind diese Verbesserungen jedoch von keiner wesentlichen Bedeutung. Die Unterstützungssätze bleiben für die Erwerbslosen nach wie vor unzureichend, denn es dürfte niemanden geben, der es bei den gegenwärtigen noch immer außerordentlich hohen Lebensmittelpreisen möglich machen kann, mit 2,85 Mk. bzw. 3,25 Mk. täglich eine sechsköpfige Familie ausreichend zu ernähren, den Mietzins, Kleidung sowie die sonstigen Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Der Erwerbslose, der auf eine derartige Unterstützung angewiesen ist, bleibt, wenn er nicht stehlen will, trotz der von ihm entrichteten Erwerbslosenfürsorgebeiträge auf die öffentliche Unterstützung mit deren demütigenden und demoralisierenden Wirkungen angewiesen.

Nicht besser ist die Lage der ledigen Erwerbslosen, denen kein Rückhalt in dem Anschluß an Familienangehörige zur Seite steht. Auch hier sind die Unterstützungssätze trotz ihrer Erhöhung lächerlich gering, die Fristung des Lebensunterhalts damit unmöglich. Doch alle Klagen und Forderungen der Arbeiter auf eine Berücksichtigung ihrer Lage prallen an der sozialpolitischen Einsichtslosigkeit der bürgerlichen Parteien im Reichstage ab. Die Arbeiter können sich bei der gegenwärtigen Rechtsregierung noch auf Schimmeres gefaßt machen. Wir sind erst am Anfang des neuen Kurses, der nur dann in seinen unheilvollen Wirkungen gehemmt werden kann, wenn die Arbeiter ihn durch engsten Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation und deren Stärkung den erforderlichen Widerstand entgegensetzen.

Mattulat.

Bundesausschußsitzung des ADGB.

Der Bundesausschuß trat am 27. Januar zu einer dreitägigen Konferenz zusammen. Der Bundesvorsitzende Leipart leitete die Verhandlungen ein mit einem Hinweis auf die erfolgte Neubildung der Reichsregierung im Zeichen des Rechtsblocks und die daraus sich ergebenden Gefahren für die Republik und die Arbeiterklasse. Aufgabe der Gewerkschaften sei es, die Republik gegen jeden Angriff zu verteidigen.

Sodann ehrte der Bundesvorsitzende das Andenken des verstorbenen Vorsitzenden des Böttcherverbandes, K. Winkelmann, durch Erheben von den Plätzen.

Den Geschäftsbericht des Bundesvorstandes erstattete Hermann Müller. Die Gewerkschaften befinden sich wieder in fortschreitender Entwicklung, die sich zwar noch nicht aus der Statistik, aber aus zahlreichen Erfahrungen bestätigte. Auch die Gefahr der kommunistischen Zerstörung könne als überwunden betrachtet werden, dank des scharfen Eingreifens der Gewerkschaftsleitungen. Im O.-A. Gotha habe der Bundesvorstand durch rasches Zugreifen eine Gesundung herbeigeführt. Die Gewerkschaftszeitung habe nach dem Abbau wieder die alte Höhe erreicht, die Gewerkschaftliche Frauenzeitung erscheine seit Januar dieses Jahres wieder und die wissenschaftliche Monatsschrift „Die Arbeit“ habe sich gut eingeführt. Auch das Jahrbuch erfreue sich eines steigenden Absatzes. Um so notwendiger sei aber nunmehr auch der Ausbau der Verwaltungseinrichtungen. Der Bauarbeiterschutz erfordere wieder einen besoldeten Sekretär. Auch die sozialpolitische Abteilung des B.-V. bedarf weiterer Kräfte und von den Bezirken müsse vor allem der Freistaat Sachsen eine besoldete Kraft erhalten. Gegen die vom O.-A. Bremen erfolgte Beitragsfestsetzung von 20 Pfg. pro Monat hatte der Fabrikarbeiter-Verband wegen der Höhe und Begründung Einspruch erhoben. Der B.-V. erachtete diesen Einspruch als gerechtfertigt. Müller berichtete dann von den Verhandlungen der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf über den Achtstundentag und das Nachtarbeitsverbot in Bäckereien, über die Vorbereitungen für die diesjährige Heimarbeitsausstellung, über das Eingreifen des B.-V. in die Reichstagswahlen, über die Wahlen zum Reichsversicherungsamt, über die Verhandlungen zur Indexberechnung, über Arbeitsbeschaffung sowie über genossenschaftliche Beziehungen.

Nach längerer Aussprache wurde darüber ein Einverständnis erzielt, daß der B.-V. bei der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz in Genf im Sinne der Forderung des Verbandes der Nahrungsmittelarbeiter für das Nachtarbeitsverbot in Bäckereien eintrete. Der Entscheidung des B.-V. in Sachen des O.-A. Bremen schloß sich der B.-V. an.

Sodann berichtete Graßmann über die Beratungen der Kommission betr. Industrieverbände. Diese Kommission war nach dem Leipziger Gewerkschaftskongreß eingesetzt worden, um einen Organisationsplan auszuarbeiten und vorzulegen. Sie hat zu diesem Zweck einen engeren Ausschuß eingesetzt, der mit den einzelnen Verbänden über ihre Ansprüche verhandeln sollte. Aus den schriftlichen Vorlagen der Verbände ergab sich ein Bild der mannigfachen Vorschläge und Einsprüche, die einander scharf entgegengesetzt sind. Diese Gegensätze sollen nunmehr durch mündliche Verhandlungen ausgleichen versucht werden. Da die Verhandlungen noch im Gange sind, wurde der Bericht nur zur Kenntnis genommen. Nicht minder erste Differenzen ergaben sich aus den vom gleichen Berichtstatter vorgebrachten Grenzstreitigkeiten, von denen die eine zwischen dem Steinarbeiterverband und dem Baugewerksbund durch ein Schiedsgericht erledigt werden soll. Da es sich in diesem Falle um Nichtbeachtung einer durch Urabstimmung beschlossenen Übertrittsentscheidung handelt, so sprach der B.-A. schon jetzt seine Auffassung

dahin aus, daß solche Übertrittsbeschlüsse durch Urabstimmung unter allen Umständen zu respektieren seien. Auch erklärte der B.-A., daß keine Namensänderung eines Verbandes ein Recht auf die Organisation weiterer Berufskreise gäbe und daß die Bundessatzungen alle angeschlossenen Organisationen schützen, so lange kein neues Organisationsrecht vom Gewerkschaftskongreß geschaffen worden sei.

An dritter Stelle wurde das Arbeitszeitgesetz beraten. H. Müller berichtete über die Berner Ministerkonferenz, von welcher noch kein übereinstimmender Ergebnisbericht vorliege. Das Reichsarbeitsministerium habe die Auffassung, daß eine laxe Ausführung des gesetzlichen Achtstundentages sich mit dem Washingtoner Abkommen vereinbaren lasse, und wolle ein Mantelgesetz mit allgemeinen Vorschriften vorbereiten, dem eine Reihe von Ausführungsverordnungen für die einzelnen Industrien und Gewerbezweige folgen sollten, der B.-V. wolle sich erst vergewissern, wie das Mantelgesetz aussehe und wohin dieser Ausführungsweg führe, ehe er abschließend darüber urteilen wolle. Die Hüttenarbeiterverordnung zum § 7 der Arbeitszeitverordnung sei als Erfolg für den Achtstundentag zu begrüßen. Man müsse sich aber darüber klar sein, daß der Achtstundentag bei den Gewerkschaften viel besser aufgehoben sei als bei der Regierung. Die Aussprache bewegte sich im gleichen Sinne und führte zu einstimmigen Annahme folgender Entschließung:

„Der Bundesausschuß des ADGB. spricht sein Befremden darüber aus, daß die Reichsregierung trotz ihres Beschlusses vom 2. August 1924, das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag noch nicht ratifiziert hat. Diese Unterlassung, wie auch die verspätete und langsame Durchführung des § 7 der noch geltenden Arbeitszeitverordnung lassen erkennen, daß der Reichsregierung der erste Wille fehlt, den gesetzlichen Achtstundentag wiederherzustellen. Der Bundesausschuß erhebt Protest gegen diese Verschleppung, die sowohl für die deutschen Arbeiter wie für das Ansehen Deutschlands in der Kulturwelt unerträglich ist.“

Der Bundesausschuß verpflichtet erneut die Gewerkschaften, auch entgegen allen Widerständen an der achtstündigen Arbeitszeit festzuhalten und alle gewerkschaftlichen Mittel für deren baldige Wiederherstellung auf der ganzen Linie einzusetzen.

Gleichzeitig wird der Bundesvorstand beauftragt, die Vorbereitungen für die Herbeiführung eines Volksentscheides zu beschleunigen, damit auf dem Wege, wenn andere nicht zum Ziel führen, die Reichsregierung zur Wiederherstellung des gesetzlichen Achtstundentages gezwungen wird. Von den Bezirks- und Ortsausschüssen des Bundes wird erwartet, daß sie entsprechend den Anweisungen des Bundesvorstandes ihre ganzen Kräfte für das Gelingen dieser Aktion einsetzen.“

Der Bundesvorstand wurde ermächtigt, seine Sozialpolitische Abteilung wieder auszubauen und Sachverständige als ständige Berater zu seinen sozialpolitischen Aktionen hinzuzuziehen.

Am dritten Tage befaßte sich der Bundesausschuß mit der Organisation des gewerkschaftlichen Bildungswesens. Knoll unterbreitete nach einem einleitenden Referat die Anträge des B.-V., die einen Pflichtbeitrag der angeschlossenen Gewerkschaften für ihre Mitglieder zur Unterhaltung der Bildungseinrichtungen vorsehen. Bei diesem handelt es sich um die Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf, um das Bildungsinstitut in Tinz und um die Arbeiter-Akademie in Frankfurt a. M. In der Aussprache wurde empfohlen, diese Bildungseinrichtungen durch stufenweise Herstellung des Bildungsganges in einen geordneten Zusammenhang zu bringen. Die Ausbildung der Gewerkschaftsfunktionäre müsse in den Verbänden durch deren eigene Bildungsorgane ihren Anfang nehmen. Als zweite Stufe kommen lokale Bildungskurse der Ortsausschüsse in Betracht. Die dritte Stufe bilde die Unterrichtsanstalt in Tinz, die vierte die diversen Wirtschaftsschulen und als vorläufig oberste Stufe komme die Arbeiter-Akademie in Betracht, die allerdings eine gute Auslese vorgeschulter Kräfte voraussetzen müsse. In der entscheidenden Abstimmung wurde die Erhebung eines Kulturbeitrages von 5 Pfg. pro Jahr und Mitglied gegen sieben Verbände (mit 4694 562 gegen 2 366 596 Stimmen) beschlossen.

Sodann berichtete Graßmann über seinen Besuch der Gewerkschaftskongresse in den Vereinigten Staaten und Mexiko und über die dort angeknüpften guten Beziehungen mit den amerikanischen und mexikanischen Gewerkschaften, die durch Austausch der Veröffentlichungen und Erfahrungen sowie durch gegenseitige Förderung von Studien befestigt werden sollten. Bereits im Vorjahr war deutscherseits die Entscheidung einer gewerkschaftlichen Studienkommission nach Nordamerika geplant und den Vorständen die Beteiligung nahegelegt worden. Da der Plan in den Vereinigten Staaten eine gute Aufnahme gefunden hat, so werden die Vorstände nunmehr ersucht, ihre Teilnehmer festzustellen. Die nähe-

ren Einzelheiten des Reiseplanes sollen dann vereinbart werden.

Den letzten großen Verhandlungspunkt bildete die Zoll- und Handelspolitik, eingeleitet durch ein Referat des Sekretärs der wirtschaftspolitischen Abteilung des B.-V. Eggert, der über den Stand der Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich, Belgien und Polen, über den Plan eines deutsch-französischen Eisenkartells zur Hochtreibung der Rohisenpreise sowie über die Konferenzen mit französischen und belgischen Gewerkschaften darüber berichtete. Als Ergebnis dieser Konferenzen kann der einmütige Wille der Gewerkschaften der beteiligten Länder festgestellt werden, den Hochschutzzollplänen der Unternehmer entgegenzuwirken und auf den freien Warenaustausch hinzuwirken.

Nach einem Hinweis auf die bevorstehenden Betriebsrätewahlen beschloß der Bundesausschuß einstimmig folgende Entschliebung zur allgemeinen politischen Lage:

Arbeiter, schützt die Republik!

Der Sieg des Bürgerblocks im Reich, wie der Sturz der Koalitionsregierung in Preußen gefährden in weitestem Umfang die Rechte der Arbeiter, die Sicherheit der Verfassung, den Bestand der Republik.

Die deutsche Arbeiterschaft befindet sich einer Koalition der extremen Parteien von rechts und links gegenüber, die aus erklärten Feinden ihrer Ziele besteht — Feinden ihrer Staatsauffassung, ihrer Gemeinschaftsidee wie ihres Strebens nach Gleichberechtigung in Staat und Wirtschaft. Der Schutz der Republik, die Verteidigung der Verfassung ist den Gegnern der neuen Staatsform überantwortet worden.

Die demokratische Republik ist die einzige Gewähr, daß die Grundrechte der deutschen Arbeiterschaft gewahrt bleiben. Jedem Versuch, auf politischen Schleichwegen oder durch Gewalt den alten Obrigkeitsstaat wieder an ihre Stelle treten zu lassen, muß der entschlossene Wille der gesamten deutschen Arbeiterschaft entgegengetreten, den jungen Freistaat gegen seine innerpolitischen Gegner mit allen Mitteln zu verteidigen.

Die Gewerkschaften haben zur Zeit des Kapp-Putsches bewiesen, daß sie die Republik gegen ihre innerpolitischen Feinde zu schützen imstande sind. Sie haben während des Ruhrkampfes nicht nur die Einheit des Reiches gegen die vertragsbrüchigen Staaten im Westen verteidigt, sondern auch gekämpft für den freiheitlichen Ausbau der Demokratie. Sie sind überzeugte Vorkämpfer des republikanischen und demokratischen Gedankens. Sie sind sich bewußt, daß die Wiederkehr des alten Systems auch die verbürgten Rechte beseitigen würde, die es ihnen ermöglicht, die Interessen des schaffenden Volkes gegen seine wirtschaftlichen und politischen Gegner wahrzunehmen. Ihr Einfluß auf die Gestaltung der sozialen Gesetzgebung wäre unwiederbringlich dahin, der Weg wäre ihnen auf lange Zeit verlegt, ihr Ziel, die Gleichberechtigung der Arbeiter in der Wirtschaft durchzusetzen. Der Schutz der Arbeitskraft vor willkürlicher Ausbeutung, der allein von der Macht der Gewerkschaften abhängt, wäre ihnen ebenso erschwert, wie vor dem Kriege.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt deshalb im Namen aller Zentralverbände, daß die Gewerkschaften mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Republik zu verteidigen entschlossen sind. Der Bundesausschuß verpflichtet die Gewerkschaften, den Feinden der Republik, gleichgültig in welchem politischen Lager sie sich befinden, Deutschnationalen und Kommunisten, in geschlossener Front entgegenzutreten. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter müssen dessen eingedenk sein, daß jeder Angriff auf die Republik und ihre Verfassung die Rechte und Freiheiten der deutschen Arbeiterschaft gefährden. Der Bundesausschuß ruft die Arbeiter auf, dem Bürgerblock zu beweisen, daß alle Bestrebungen, die Republik zu stützen, an dem einheitlichen Willen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft scheitern werden.

Zum Streit um die Offsetmaschine.

In Nr. 40 der „Graphischen Presse“ vom 10. Oktober 1924 berichteten wir sowohl über die Stellungnahme des Internationalen Buchdruckerkongresses wie des Internationalen Lithographenbundes zur Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen. Wie noch erinnert sein wird, gaben beide Internationalen die Meinung kund, daß zum Zwecke einer Verständigung die beiden Exekutiven bald zusammenkommen möchten. Bisher ist aus dieser Zusammenkunft noch nichts geworden. Und so lange die Buchdrucker erwarten, daß von den Lithographen vor der Zusammenkunft das „Gemeinschaftsgebiet“ und ihre Organisationsklausel anerkannt werden, dürften sie noch lang auf diese Zusammenkunft warten dürfen. Das bringt auch

Kollege Poels zum Ausdruck, der im letzten „Bulletin“ folgendes zur Sache sagt:

„Das Exekutivkomitee der Lithographen-Internationale einerseits und der Internationale Buchdruckerkongreß andererseits, beide Anfang September 1924 in Hamburg tagend, erhaben Resolutionen zum Beschluß.

Auf Recht und Gerechtigkeit ihrer Sache sich stützend, vertreten die Lithographen ihren Standpunkt in bezug auf die Zuständigkeit über die Offsetmaschine. Sie wünschten jedoch eine völlig freie Diskussion des Problems. Im Bestreben, eine umfassende Lösung des Konfliktes zu erzielen, beschworen sie den Buchdruckerkongreß, sich durch keine endgültige Erklärung festzulegen, damit den beiden Exekutiven die freie Bahn zur Herbeiführung einer Verständigung offen bleibe.

Die Resolution des Internationalen Buchdruckerkongresses sieht ebenfalls die gemeinsame Zusammenkunft der beiden Exekutiven vor. Aus dieser Art des Vorgehens, um die Schwierigkeiten zu beheben, könnte man schließen, daß die Verständigung nicht mehr lange auf sich warten lasse. In Wirklichkeit verhält sich aber die Sache anders; denn die Kommentare, die sich an die Abstimmung über die Resolution des Buchdruckerkongresses knüpften, schufen eine ganz andere Situation.

Der internationale Lithographensekretär hatte verlangt, daß die beiden Resolutionen als Grundlage der Diskussion im Schoße der beiden Exekutiven dienen sollten. Die hervorragendsten Redner betonten hingegen, daß die Buchdruckerdelegierten in zweifacher Hinsicht keine Konzession machen dürften: 1. die Offsetmaschine als Gemeinschaftsgebiet des Buch- und Steindruckes und 2. in bezug auf den Übertritt von Mitgliedern von der einen in die andere Organisation.

Einige Delegierte haben dagegen Einspruch erhoben, indem sie eine solche Bedeutung als diktatorisch bezeichneten. Bei der Abstimmung wurde die Resolution mit den erwähnten Einschränkungen gleichwohl einstimmig angenommen.

Wohin werden wir unter solchen Umständen gelangen? Die Genossen vom Buchdruck wollen nur unter der Bedingung mit uns verhandeln, daß wir ihnen zuvor in der Hauptsache recht geben, trotzdem sie zur Stützung ihrer These bis jetzt nichts Ernsthaftes vorgebracht haben.

In Tat und Wahrheit wurde doch die erste Konzession von unserer Seite gemacht, indem wir uns herbeiließen, über eine Sache zu verhandeln, über deren Prinzip zu diskutieren wir jederzeit als unmöglich erklären könnten: „Der Offsetdruck ist chemischer Druck, ein Flachdruckverfahren und gehört daher zum Steindruck.“ Wenn wir uns also an den Verhandlungstisch setzen, so bildet jede Konzession, die wir machen, einen Erfolg für die Buchdrucker, die ja in diesem Konflikt nichts zu verlieren haben, die sich höchstens darauf beschränken, das zu beanspruchen, was uns gehört.

Für uns Steindrucker bedeutet die Offsetmaschine eine Frage des Seins oder Nichtseins. Der Buchdruckerthese zustimmen, hieße Selbstmord begehen, und unsere Organisationen würden in Bausch und Bogen zur Auflösung verdammt, da ja deren Existenz mit nichts mehr zu rechtfertigen wäre.

Das können wir niemals zugeben. Obwohl geringer an Mitgliederzahlen, besitzen wir eine kräftige wie tüchtige internationale und nationale Organisation. Prozentual gemessen, verfügen wir in den meisten Ländern über die bestorganisierte Gewerkschaftskategorie. Auf internationalem Boden dehnt sich unsere Organisation über große Länder aus, die zum Beitritt zu gewinnen, den andern Verbänden des graphischen Gewerbes nicht gelingen wollte. Wir haben unser Recht auf Existenz bewiesen, und wir wollen zeigen, daß auch wir da sind.

Wir können die Haltung des internationalen Buchdruckerkongresses nicht billigen. Wenn die Buchdrucker eine Verständigung suchen, sind wir bereit, als Gleichberechtigte mit ihnen darüber zu verhandeln; wir werden es aber ablehnen, uns einem Diktat zu beugen. Den Buchdruckern scheint es zu genügen, auf das Recht des Stärkeren zu pochen?

Wir machen es unsern Landessektionen zur Pflicht, den Buchdruckern keine weiteren Konzessionen zu machen, die über den Rahmen der von unserem internationalen Kongreß in Luzern und unserem Exekutivkomitee in Hamburg gefaßten Beschlüsse hinausgehen.

Die Genossen vom Buchdruck bedauern die grobe Sprechweise, die der Konflikt in Laupen (Schweiz) hervorgerufen hat. Sie kritisieren die herausfordernde Stellungnahme gewisser Verbandsorgane unseres Berufes gegenüber der strittigen Angelegenheit der Offsetmaschine und rufen nach einem Eingreifen des internationalen Sekretariats, um dieser Kampagne ein Ende zu bereiten.

Die neuerdings von den Buchdruckern bekundete Unversöhnlichkeit, statt uns den Weg zur Mäßigung zu öffnen, zwingt uns im Gegen-

teil auch unserseits den Ton zu ändern. Entweder kommen die Buchdrucker auf ihre Entschliebung zurück oder aber, kraft unseres guten Rechtes, werden wir uns zu verteidigen wissen, und so bedauerlich ein Konflikt wie derjenige, der in der Schweiz ausbrach auch sein mag, so wird alsdann nicht zu verhindern sein, daß noch manches Laupen in allen Ecken und Enden Europas erstehen wird.“

Ratschläge für die gewerkschaftliche Jugendarbeit.

Die arbeitende Jugend an die Gewerkschaften zu fesseln, um sie schon frühzeitig in die Gedankengänge und Praxis der gewerkschaftlichen Arbeit einzuführen, wird immer mehr als notwendig zu lösendem Problem von der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft erkannt und die Bemühungen des Gewerkschaftsbundes, die Jugendlichen für die Gewerkschaften zu gewinnen, hat manche Kraft für diese Arbeit freigelegt. Daß die Gewinnung der Jugendlichen für die Gewerkschaftsarbeit nicht so einfach ist, ist eine Erfahrung, die dadurch breiteren Raum gewinnt. Unser Verband, der nun schon mehr denn sechzehn Jahre bemüht ist, durch seine Lehrlingsabteilung auf unsere Lehrlinge in gewerkschaftlichem Sinne einzuwirken, hat diese Erfahrung schon reichlich sammeln dürfen und eine gewisse Praxis hat sich dabei herausgebildet. Trotzdem dürfte für die Kollegen von Interesse sein, was Karl Zwing, der Herausgeber des Gewerkschafts-Archivs, für Ratschläge gibt, die Jugend für aktive Mitarbeit in den Gewerkschaften zu gewinnen. Zwing schreibt in einem Artikel: „Das gewerkschaftliche Jugendproblem“ unter anderem:

„Das Lebensgefühl der Jugend ist zu den Gewerkschaften nicht günstig eingestellt. Das zähe harte Ringen um Verbesserung der Lebensverhältnisse findet bei der leichtlebigen drängenden Jugend wenig Interesse. Das gärende, vielfach unbewußte Lebensgefühl mit den erwachsenen Neigungen sexueller und abenteuerlicher Art hat wenig Sinn und Interesse für Gewerkschaftsfragen. Wohl finden wir oft flammende Empörung über die unsozialen Zustände, aber nur selten zeigt sich Ausdauer und Tatkraft zur Förderung der Gewerkschaftsarbeit. Entweder alles oder nichts, das ist oft das charakteristische Merkmal für die geistige Einstellung der Jugend zu den Gewerkschaften.

Soll deshalb die Jugend für aktive Mitarbeit in den Gewerkschaften gewonnen werden, dann muß man in erster Linie versuchen, ihrem Wesen näherzukommen. Nur wenn man unter genauer Beachtung ihres Lebensgefühls versteht, ihnen entsprechende Begeisterungsobjekte zu schaffen, wird man auf einen dauernden Erfolg rechnen können. Mit einer Versammlung oder einem aufklärenden Vortrag allein kann nichts oder nur wenig erzielt werden. Es muß viel mehr Bedacht darauf genommen werden, der Jugend auf dem Gebiet des geselligen Lebens etwas zu bieten. Das wirtschaftliche Interesse allein genügt nicht, um eine nachhaltige Bewegung zu schaffen. Nur durch sportliche und gesellige Veranstaltungen wird man ein geeignetes Sammelbecken schaffen.

Die Art und die Möglichkeit, wie das zu geschehen hat, ergibt sich selbstverständlich aus den örtlichen Verhältnissen. Wo bereits in ausgiebigem Maße Sportvereine und politische Jugendbewegungen vorhanden sind, wird nur die Möglichkeit bleiben, sich einen entsprechenden Einfluß zu verschaffen, um Mitstreiter zu gewinnen und das notwendige Verständnis für die Gewerkschaften auszubreiten. Vielerorts bieten sich dagegen noch viele ungenutzte Möglichkeiten, die Jugend in den gewerkschaftlichen Bannkreis zu ziehen, wenn man nach der erwähnten Methode verfährt und sich für das Lebensgefühl der Jugend ein entsprechendes Verständnis wahr.

Auch sollte man bei der Jugendarbeit ein besonderes Augenmerk dahin richten, daß man das Ziel der gewerkschaftlichen Erziehung nicht darin erblickt, die Jugend mit möglichst viel Theorien vollzupropfen. Neben der geistigen Ausbildung sollte man den größten Wert auf die Schaffung eines gesunden urteilsfähigen Denkvormögens legen. Dazu gehört allerdings, daß im Sinne der Arbeiter-Jugendbewegung gearbeitet wird, was natürlich wiederum voraussetzt, daß der Jugendleiter mit diesen Fragen vertraut ist und eine klare Zielbewußtheit und Entschlossenheit in sich trägt.

Alles in allem soll unserem Gewerkschaftsleben in Zukunft ein tüchtiges, zielbewußtes Kampfteuer garantiert werden und soll viel nutzloses Beginnen bezüglich der Jugendarbeit gespart werden, dann wird man allseits gut tun, vorher genau zu prüfen, in welchem Verhältnis die Jugend zu den Gewerkschaften steht und was unter den gegebenen Umständen zu erreichen möglich ist. Wenn so mit Bedacht und Entschlossenheit gearbeitet wird, dann wird auch manche Enttäuschung erspart bleiben.“

Aus der genossenschaftlichen Internationale.

Die Exekutive des Internationalen Genossenschaftsbundes hielt Ende Januar in Frankfurt am Main eine Sitzung ab. Die Frage der Beziehungen zu gewerkschaftlichen Internationalen, die in Gent nicht entschieden wurde, soll zunächst zum Gegenstand einer Umfrage bei den Bundesmitgliedern gemacht werden. Ein Goldenes Buch mit 150 Bildern der Genter Ausstellung (Text französisch) kann infolge Zuschusses aus dem Ausstellungsertrage für 25 Fr. abgegeben werden. In der Angelegenheit der faschistischen Angriffe auf italienische Genossenschaften wurde die endgültige Stellungnahme verschoben, da in Italien Vermittlungen angebahnt werden. Das Jahrbuch des Bundes soll vorläufig in Gestalt eines alle drei Jahre in ähnlicher Form erscheinenden Berichts wieder aufliegen. Es soll versucht werden, einige in Gent gefaßte Entschlüsse zur praktischen Durchführung zu bringen (u. a. internationales Bankwesen, Stellung der Frau in der Bewegung, Beziehungen zwischen den verschiedenen Genossenschaftsarten). Ein fünfgliedriger Ausschuß soll den Aufbau und die Organisation der Genossenschaftsbewegung der einzelnen Länder von Grund auf studieren. Als erste Aufgabe wurde diesem Unterausschusse die Schaffung geeigneter Werbeliteratur für den/dritten internationalen genossenschaftlichen Festtag zugewiesen, der am 4. Juli 1925 stattfindet. Zuletzt wurde noch die Stellung der Kommunisten zum Internationalen Bund und seinen einzelnen Mitgliedern behandelt.

Eine Heimarbeitsausstellung.

In diesem Jahre soll aufs neue versucht werden, durch eine Ausstellung von Heimarbeiterzeugnissen die Arbeitsbedingungen der Heimarbeit zu beeinflussen. Die Ausstellung wird in Berlin veranstaltet werden, voraussichtlich im Mai. Wie im Jahre 1906 liegt die Regie auch diesmal in den Händen der „Gesellschaft für soziale Reform“, weil alle mit Heimarbeit in Berührung kommenden Arbeitnehmerorganisati-

onen für die Beschaffung von Material herangezogen werden sollen. Die Spitzenverbände der Gewerkschaften haben sich für Beteiligung ausgesprochen und die Vorarbeiten dazu bereits in die Hand genommen.

In gleicher Weise wie bei den Ausstellungen in den Jahren 1904, 1906 und 1908 sollen auch diesmal die Arbeitsbedingungen in der Heimarbeit durch Angaben der Löhne, der Zeit, die für die Anfertigung benötigt wird, und durch Angaben anderer Art, z. B. über den Arbeitsraum, Zeitversäumnis durch Liefern usw., die den ausgestellten Gegenständen beigegeben sind, der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Die kommende Ausstellung wird sich von den früheren Veranstaltungen aber insofern unterscheiden, als diesmal nicht ein so allgemeines Elendsbild den Besuchern der Ausstellung vorgeführt werden wird, wie es insbesondere durch die Ausstellungen von 1904 und 1906 geschehen ist. Die Gewerkschaften haben inzwischen in umfangreichem Maße die Arbeitsbedingungen in der Heimarbeit beeinflussen können, und auch die Gesetzgebung hat — wenn auch nur in sehr geringem Maße — Besserung gegenüber früher geschaffen. Trotzdem wird die Ausstellung zeigen, wie stark verbesserungsbedürftig noch die Arbeitsbedingungen zahlreicher Arbeitsgebiete der Heimarbeit sind. Der Grund hierfür dürfte wohl in der Hauptsache die allen Gewerkschaftern bekannte Tatsache sein, daß die in der Heimarbeit beschäftigten Arbeitskräfte, in der Hauptsache Frauen, so überaus schwer für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen sind.

Arbeiter-Sängerfeste Pfingsten 1925.

Der Leipziger Gau des Deutschen Arbeiter-Sänger-Bundes rüstet zu einem großzügigen Sängertag zu Pfingsten 1925 in der zentral liegenden Musik- und Handelsstadt Leipzig. Zu einer gewaltigen Kundgebung der deutschen Arbeitersänger soll dieses Fest werden, um den Kulturwillen der Arbeitersänger durch das Lied dem ganzen Volke zum Ausdruck zu bringen. Das freie Lied soll die Volksgenossen dazu bringen, sich wieder auf sich selbst zu besin-

nen, im Hasten der Zeit einige Augenblicke auszurasen, das Ewige vom Vergänglichlichen zu unterscheiden. Dem Ziel des Bundes, echte und wahre Freude im Schönen und Edlen zu finden, soll das Sängertage dienen, dessen Programm ganz auf dieses Ziel eingestellt ist. Die Festtage werden ihre Krönung durch wuchtige Massenchorfinden, die Massen erfreuen sollen. Der Gau Leipzig des Arbeiter-Sänger-Bundes ruft deshalb die Arbeiterschaft auf, an seinem Feste teilzunehmen, und seine Bedeutung als Kultur- und Bildungsfaktor in der Arbeiterbewegung allen abseitsstehenden, zum Teil noch in bürgerlichen Gesangsvereinen sich befindenden Arbeitern nahe zu bringen.

Zu gleicher Zeit wird in Nürnberg das 10. Bayerische Arbeiter-Sänger-Bundesfest in gleicher Weise für die Kulturziele des Arbeiter-Sänger-Bundes werben. Dabei wird dem in Erfurt gefaßten Beschlusse des Bundes Rechnung getragen, zum ehrenden Gedenken der im Weltkrieg gefallenen deutschen Arbeitersänger eine Gedenktafel in der Katharinenkirche in Nürnberg zu errichten. Ein historischer Festzug wird die Entstehung und Entwicklung des Gesanges als Kulturträger von der Vorwelt bis zur heutigen Zeit laut geschichtlichen Aufzeichnungen dartun. — Ein Besuch dieser Feste wird alle Freunde des Gesanges auf ihre Rechnung kommen lassen.

Vom Bühertisch.

„Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“. Vierteljahrsschrift des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S 14, Inselstr. 6. Preis jährlich 5,— Mk. Die neuere Zeit erweist immer mehr, daß erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit nur geleistet werden kann, wenn der Gesichtskreis über die nationalen Grenzen hinausreicht und bekannt ist, was außerhalb Deutschlands geschieht. Ist auch die deutsche Arbeiterschaft durch den Ausgang des Krieges besonders abhängig von internationalen Geschehnissen, die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mühte auch ohnedem die Verhältnisse in andern Ländern beachten. Diese Einsicht hat dazu geführt, den internationalen Beziehungen immer größere Beachtung zu verschaffen und den internationalen Gewerkschaftsbund veranlaßt, seine Zeitschrift herauszugeben, die diesen Bedürfnissen Rechnung trägt. Wer sich deshalb über die Vorgänge im internationalen Gewerkschaftsleben informieren und die notwendigen Kenntnisse über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse anderer Länder kennen lernen will, muß die Zeitschrift des Internationalen Gewerkschaftsbundes ständig zu Hand haben.

TÜCHTIGE
Auto-Ätzer
für Farben und Schwarz

Offsetätzer, Positivretuscheure
Strichätzer, Perf. Nachschneider
Metallretusch., Galvanoplastik.

zu möglichst sofortigem Eintritt gesucht. **Gustav Heß**, Klichschneefabrik, Abtlg. der Bauerschen Gießerei, **Frankfurt a. M., W. 13**

Einige Notenstecher

bei guten Bedingungen für angenehme Dauerstellung per sofort gesucht.
Berliner Musikalien-Druckerei, G. m. b. H.,
Berlin SW. 68, Lindenstraße 16-17.

Wegen Vergrößerung unseres Offsetbetriebes tüchtige

Umdrucker und Maschinenmeister

(auch für Rollenoffset) zum möglichst sofortigen Eintritt gesucht.
Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Offsetdrucker

für feinste, mehrfarbige Industriearbeiten in gut bezahlte Dauerstellung für Ende Februar für unsere neue „Kleinod“ gesucht. Angebote mit Zeugnisausschnitten erbeten an
Hoffmann & Reiber, GÖrlitz.

Zu möglichst sofortigem Antritt in dauernde Stellung werden gesucht:

1 Ia Farbätzer, 1 Autoätzer, 1 Kopierer für Zink und Stein, 1 Ia Maschinenretuscheur, 1 Chromolithograph, 1 Zeichner und 1 Xylograph.

Conrad Schönhals, Breslau.

FARBÄTZER
nur tüchtige Kräfte, sofort gesucht. Ebenso tüchtiger

Reproduktionsphotograph.

Klratein & Co., Leipzig, Hospitalstr. 11a.

Maschinenretuscheure
Farbätzer, Autoätzer

für Qualitätsarbeiten geeignet, suchen in dauernde und angenehme Stellung.
Böhme & Co., Kommand.-Ges., Magdeburg.

Tüchtige Maschinenretuscheure

suchen zu baldigem Eintritt
Melsenbach Riffarth & Co. A.-G., Berlin-Schöneberg.

Wir suchen

Positivretuscheure, Autoätzer

jüngere und ältere beste Kräfte
Dr. v. Löbbecke & Co., Erfurt.

3—4 tüchtige Autoätzer,
1 Farbätzer,
1 Kopierer für Metall

bei guter Bezahlung sofort gesucht. Nur erste Kräfte belieben Angebot zu richten an
Gebr. Hehner & Co., Rheydt.

MASCHINEN-
RETUSCHEURE

» NUR ERSTE KRÄFTE SUCHT «

WALTER ARTUS
WANDSBECK/HBG.
» JENFELDERSTRASSE 9 «

Wegen Betriebsvergrößerung sofort gesucht:

tüchtiger Photograph,
welcher befähigt ist auch Außenaufnahmen zu machen,
1 Kopierer, 1a Retuscheure
sowie perfekte Strich- und Autoätzer.

Ausführliche Angebote erbeten an **Herrn. Klehne, Graph. Kunstanstalt u. Klichschneefabrik**
Köln, Clemensstraße 1.

Schnellsteinschleifpräparat!

für Stein und Zink.

Enorme Arbeitersparnis!
Ein großer Stein ist unter Garantie in
30 Minuten druckfertig.

Probieren Sie bitte sofort unser Präparat. Bei Autographen und Korrekturen sind übliche Umstände total abgeholfen. Kinderleichte Handhabung bei Stein und Zink. Probestunden für Stein 16 M. (für ca. 90 Steine oder 80 Zinkplatten ausreichend), angeben ob für Stein oder Zink. Verpackung und Porto frei jeder Station.

Lindner & Kurzweil,
Weigsdorf bei Zittau I. Sa.

Zum sofortigen Eintritt sucht tüchtige

Strichätzer, Autoätzer,
Farbätzer und Retuscheure

Carl Brunotte, Düsseldorf,
Colnerstr. 59

Gebrauchte
Kupferdruck-
maschinen

für Druck von Radierungen, in kleineren Format gesucht. Gefällige Offerten an
H. Rubin & Co., Dresden-Blasewitz.

Wir suchen zum baldigen Eintritt mehrere

Autotypie- u. Strichätzer
sowie

Positiv-Retuscheure
und einen **Andrucker**
für Schwarz und Bunz. Offerten mit Zeugnisausschnitten und Gehaltsansprüchen an
F. Guhl & Co., Frankfurt a. M.
Ludwigstr. 31